Ltg.-1805-1/A-3/660-2017, Ltg.-1806-1/A-3/661-2017, Ltg.-1835-1/A-3/664-2017, Ltg.-1836-1/A-3/665-2017, Ltg.-l837-1/A-3/666-2017, Ltg.-1838-1/A-3/667-2017

(miterledigt Ltg.-1805/A-3/660-2017, Ltg.-1806/A-3/661-2017, Ltg.-1835/A-3/664-2017, Ltg.-1836/A-3/665-2017, Ltg.-l837/A-3/666-2017, Ltg.-1838/A-3/667-2017)

A n t r a g

des

SOZIAL-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber, MBA und Landbauer, MA betreffend Unterstützung der älteren Generation und von Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern,

- neuerlich in Verhandlungen mit den Pensionsversicherungsträgern die entsprechenden Verbesserungen und Serviceleistungen für Ausgleichszulagenbezieherinnen und Ausgleichszulagenbeziehern bei Gebührenbefreiungen einzufordern;
- eine Angleichung der Steuertarifstufen und –absetzbeträge an die jährlichen Pensionserhöhungen vorzunehmen und somit die kalte Progression zu verhindern;
- zu prüfen, inwieweit Verbesserungen hinsichtlich der Pensionshöhe im Interesse der Frauen, die mit der Kindererziehung und der Pflege wesentliche Aufgabe für ihre Angehörigen und die gesamte Gesellschaft erfüllen, vorgenommen werden können;
- neuerlich eine einmalige lineare Erhöhung des Pflegegeldes im zweistelligen Prozentbereich zur Abdeckung des Kaufkraftverlustes vorzusehen sowie in der Folge eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes sicherzustellen;

- klarzustellen, dass die Abschaffung des Pflegregresses auch für Menschen mit intellektuellen oder physischen Beeinträchtigungen, die eine ambulante Pflege in Tagesstätten in Anspruch nehmen, gilt sowie die Finanzierung der damit in Zusammenhang stehenden Kosten sicherzustellen.

2) Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg.-1805/A-3/660-2017, Ltg.-1806/A-3/661-2017, Ltg.-1835/A-3/664-2017, Ltg.-1836/A-3/665-2017, Ltg.-1837/A-3/666-2017, Ltg.-1838/A-3/667-2017 miterledigt."

Dr. MACHACEK	ERBER, MBA
Berichterstatter	Obmann